

Titel der Drucksache:

**Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Heimatblatt Stotternheim**

Drucksache **0202/17**

Ortsteilrat
Stotternheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	18.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e. V. werden für die Herstellung der monatlich erscheinenden Zeitung "Heimatblatt Stotternheim" für das erste Halbjahr 2017 Mittel nach § 17, Abs. 2 a) der Anlage 5 der Hauptsatzung in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die jährlichen Ausgaben für die Herstellung des Heimatblattes Stotternheim sind unbedingt erforderlich. Das Heimatblatt dient als Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger von Stotternheim. Diese werden über wichtige Ereignisse im Ortsteil, wie zum Beispiel traditionelle Veranstaltungen, öffentliche Bekanntmachungen, Gesetzesänderungen, die sich auf den Ortsteil auswirken und verschiedene aktuelle Themen, informiert.
3. Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich durch Vorlage der Originalrechnungen. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben, bzw. bereits gestellte Rechnungen anerkannt.

18.01.2017, gez. Gerhard Schmoock

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1200,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Um das Heimatblatt als Informationsquelle für die Bürger des Ortsteiles erhalten zu können, ist eine finanzielle Unterstützung erforderlich.